

**Merkblatt zur Marktverordnung** (Jahrmarkt)

vom 29. August 2000

Marktzeiten	Sonntag	für Marktfahrer	11.00 - 18.00 Uhr	maximal bis 20.00 Uhr
		für Schausteller	11.00 - 22.00 Uhr	
	Montag	für Marktfahrer	10.00 - 18.00 Uhr	maximal bis 20.00 Uhr
		für Schausteller	10.00 - 22.00 Uhr	

Der Markt darf frühestens um 18.00 Uhr verlassen werden. In Ausnahmefällen (witterungsbedingt) kann der Marktchef einen früheren Marktschluss festlegen.

- Standplätze
- Ort und Ausmass der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrer wird vom Marktchef bestimmt.
  - Standplätze die am Sonntag um 10.00 Uhr und am Montag um 09.30 Uhr noch nicht belegt sind, können vom Marktchef ohne Entschädigungsanspruch anderweitig vergeben werden.
  - Marktfahrer die den Standplatz vorzeitig, grundlos oder ohne Bezahlung der Stand- bzw. Platzgebühr verlassen, oder ohne Entschuldigung nicht erscheinen, können vom Marktchef von der zukünftigen Marktzulassung ausgeschlossen werden.  
Dasselbe gilt bei krasser Widerhandlung gegen die Anordnungen des Marktchefs.
  - Die Untervermietung der Stände / Standplätze ist nicht gestattet.
  - Die Marktfahrer haben ihren Stand mit Namen und Adresse zu versehen.
  - Beim Verlassen des Marktes haben sie ihre eigenen Stände unverzüglich zu entfernen.
  - Die Abfälle sind von den Marktfahrern zu entsorgen.

Preisanschrift Die zum Verkauf angebotene Ware ist mit deutlich sichtbarer Preisanschrift zu versehen.

Lebensmittel Offene Lebensmittel wie Brot, Würste, Magenbrot, Schleckwaren, Patisserie usw. die zum Verkauf aufgestellt werden, sind gegen Verunreinigung in geeigneter Weise zu schützen. (Minimum 50 cm über Boden, Speischutz etc.).

- Stromanschluss
- Die städtischen Werke erstellen verschiedene Bezugspunkte mit Steckdosen (Typ 13 für 220 Volt, Typ 15 für 280 Volt J15 )  
Die Marktfahrer müssen selbst für die Zuleitungskabel zu Ihren Ständen besorgt sein.
  - Elektrische Heizungen dürfen nur mit Zustimmung des Marktchefs angeschlossen werden.

Stand - und Platzgebühren<sup>1)</sup>

Pro Tag sind an Gebühren zu entrichten.	
CHF 35.00	für einen gedeckten Stand der Gemeinde
CHF 8.00	pro Laufmeter Standplatz (mit eigenem Stand)
CHF 20.00	Minimalgebühr pro Platz
CHF 5.00	Mindestgebühr für Stromanschluss (Basis Birne 100 Watt, zusätzliche Leistungen werden mit einer Erhöhung bis max. CHF 20.00 verrechnet.
CHF 5.00	Werbefünfliber für den Marktverband

**Stadtrat Diessenhofen**

<sup>1)</sup> Gebührenanpassung SRB 08.04.14